

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2026

Nr. 2026/970

## Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 3012 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn V, Die Stadt Olten»

---

### 1. Erwägungen

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Publikation «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn V, Die Stadt Olten». Der fünfte Band der Reihe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn» ist der Stadt Olten gewidmet. Der Band stellt einen wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung, wie auch zur Kunst- und Architekturgeschichte der Stadt Olten dar. Der Band spannt den Bogen von der Ur- und Frühgeschichte, über die römische Zeit, vom Mittelalter zur Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis hin zur innerstädtischen Verdichtung im 20. Jahrhundert. In Wort und Bild werden Profan- und Sakralbauten, Infrastruktur-, Verwaltungs- und Freizeitbauten, Schulhäuser, Gasthäuser und Hotels, Geschäftshäuser und Industriebauten sowie Wohnsiedlungen beleuchtet. Die Autorin Christine Zürcher und der Autor Benno Mutter sind ausgewiesene Kunst- und Architekturhistoriker. Die gewonnen Erkenntnisse werden der breiten Öffentlichkeit als Buch in einer Auflage von 1'500 Stück und über die Plattform KdS-online zugänglich gemacht. Es sind Kosten in der Höhe von 424'000.00 Franken budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern, wird an die Publikation «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn V, Die Stadt Olten» ein Druckkostenbeitrag von 30'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015853 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Ferdinand Pajor, Pavillonweg 2, 3012 Bern